

Stand 08/2017
3. Auflage

Wie bleibe ich Kfz-Prüfstützpunkt?

Foto: rmi-tec.de

Dieses informativ enthält Vorschläge zur Umsetzung der wesentlichen gesetzlichen Anforderungen an Untersuchungsstellen (Prüfstützpunkte, Prüfplätze, Prüfstellen), in denen amtliche Hauptuntersuchungen durchgeführt werden sollen. Sind diese nicht erfüllt, darf der Prüflingenieur z.B. in dem jeweiligen Kfz-Betrieb nicht mehr mit amtlichen Fahrzeuguntersuchungen tätig werden.

Praxisbeispiele aus verschiedenen Prüfstützpunkten, wie dort die Anforderungen an den „Scheinwerfer-Einstellprüfplatz“ kostengünstig realisiert wurden. Bitte beachten Sie bei der Umsetzung nach diesen Beispielen die dauerhafte Gefahrenkennzeichnung von Stolperstellen mit gelb-schwarzer Warnfarbe.



Foto: rmi-tec.de

Wenn der Hallenboden nicht neu aufgebaut werden kann, weil z. B. die Räume gemietet sind, können nivellierbare Schienen als Fahrzeug-Aufstellfläche zum Einsatz kommen. Diese sind einbaufertig ab 3.000 € erhältlich.



Wasserfeste Siebdruck- oder Stahlplatte durch Unterfüßern auf Hallenboden ausrichten und mit Winkelschienen verschrauben/befestigen. (Materialkosten ca. 250 €)

Stellplatz-Herstellung „Scheinwerferprüfsystem“

Vorschlag für die kostengünstige und einfache Herstellung eines Fahrzeug-Stellplatzes für ein Scheinwerferprüfsystem

Wichtige Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung:

- ▶ eine ebene und ausreichend große Fläche muss zur Verfügung stehen.
- ▶ die Oberfläche muss fett- und ölfrei sein, ggfs.
 - muss der Untergrund dampf- oder sandgestrahlt werden
 - muss der Untergrund angeschliffen oder aufgeraut werden
 - müssen Fugen und Risse verfüllt werden
 - muss ein Voranstrich/eine Grundierung erfolgen

Bitte beachten Sie dazu die Herstellerangaben der von Ihnen ausgewählten, selbstnivellierenden Spachtel- und Ausgleichsmasse (z. B. PCI oder Quickmix).

Vorgehensweise:

1. Aufbau eines ausreichend stabilen Rahmens in der notwendigen Größe z. B. aus Styrodur o. ä. (Nr. 4/Skizze) und Fixierung mit doppelseitigem Klebeband.
2. Nivellieren der Höhe und Schleifen des Rahmens bis Neigung und Ebenheit der Fläche richtlinienkonform sind
3. Ausschäumen der Ecken und Stöße des Rahmens zur Abdichtung, damit die Nivelliermasse nicht ausläuft
4. Herstellung einer geeigneten Ausgleichsmasse gemäß den Herstellerangaben
5. Vergießen des Hohlraums in der notwendigen/gewünschten Höhe (Nr. 2/Skizze)
6. Finales Abziehen mit „abgesetzter“ Latte innerhalb der Topfzeit (Herstellerangaben) (Nr. 3/Skizze)
7. Ausschalen der neu hergestellten Stellfläche
8. Ggfs. Spachteln und Versiegeln der Oberfläche mit geeigneter und rutschhemmender Bodenfarbe
9. Kantenschutz (Abschrägen, Metallleiste) gegen Abbröckeln des Materials beim Befahren herstellen.

Wahlweise gibt es ab Werk fertige Einbaurahmen in unterschiedlichen Dimensionen/Abmessungen.

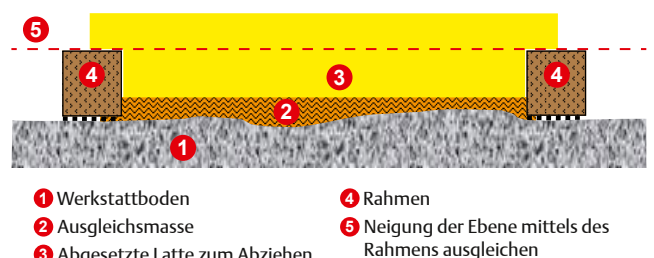


Foto: imi-tec.de



Fläche nach dem Abziehen (Quelle: Pfau/Kfz-Bayern)

Schnitt: Fahrzeug-Aufstellfläche



GTÜ-Hinweise:

Bei der Verwendung von „Flüssigkunststoffen“ weisen wir auf das Problem der mangelnden Rutschfestigkeit im Alltagsbetrieb hin.

Die kostengünstige Herstellung (ca. 1.000 €) eines nivellierten Prüfplatzes ist nur bei einem geringen Umfang an Vorarbeiten möglich. Erfordern starke Verschmutzungen wie Öl- oder Fettflecken ein Ausfräsen, sollten alternative Lösungen zur Einrichtung eines Prüfplatzes in Erwägung gezogen werden (z. B. selbstnivellierendes Scheinwerfereinstellgerät, Einbau einer Hebebühne). Beachten Sie dazu auch das informativ: „Welche Möglichkeiten bestehen, ein richtlinienkonformes Prüfsystem zu installieren?“ (<http://informativ.gtue.de>)

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorangegangenen Beschreibung übernehmen wir keine Gewähr. Wir empfehlen Ihnen bei der Herstellung Ihres SPS-Prüfplatzes bei der Verarbeitung der Materialien einen Fachmann (z. B. Baufachmann, Fliesenleger) zu Rate zu ziehen und sich genau an die Herstellerangaben zu halten.

Weitere Praxisbeispiele



Blechstreifen abkanten oder Winkelprofil um Stabilität und einen Anschlag zu bekommen. Die Profile auf dem Hallenboden ausrichten und montieren (kleben oder schrauben). (Materialkosten ca. 200 €)



U-Schienen mit Gewinde/Schrauben zur Nivellierung auf dem Boden verlegt und mit Winkeln (Langlöcher nicht vergessen) auf dem Hallenboden verschrauben. (Materialkosten ca. 150 €)

In der abgebildeten Grafik sind die Stichtage dargestellt, zu denen der darin genannte Sachverhalt zwingend umgesetzt sein muss. Unter „Auflagen“ werden weitere Randbedingungen erläutert.

Stichtage					
		01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Erforderlich bis zum Stichtag		zusätzliche Kalibrierung von Bremsprüfstand (BPS) und Scheinwerferprüfsystem (SPS) bei Fälligkeit vorgeschrieben <i>Rechtslage: Verkehrsblatt (Vkbl.) 115/16 und Zulassungsbescheide der Länder</i>	SPS müssen Richtlinie von 2014 in Verbindung mit Vkbl. erfüllen <i>Rechtslage: Vkbl. 11/17</i>	Eichung oder Kalibrierung von schreibenden Bremsmessgeräten bei Fälligkeit Eichung und Kalibrierung von Druckluft-Manometern, Abgas-, Geräusch- und Fusskraft-Messgeräten bei Fälligkeit oder interne Rückführung durch Überwachungsorganisation (ÜO)	BPS müssen mindestens die Anforderungen der BPS-Richtlinie 2011 i.V. mit Vkbl. erfüllen laufende Unterstützung des ASA-Schnittstellenstandards (ASA = Verband Automobil-Service Ausrüstungen)
Auflage 1	in Verbindung mit Stückprüfung von BPS und SPS, sofern nicht überarbeitete Richtlinien des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) etwas anderes fordern sollten				
Auflage 2	alle qualifizierten Sachkundigen zulässig		nur qualifizierte Sachkundige von nach DIN/ISO 17025 akkreditierten Kalibrierlaboren oder interne Rückführung durch die Inspektionsstelle bzw. ÜO (sog. „Werkskalibrierung“) zulässig		

GTÜ-Hinweise bzgl. Scheinwerfer-Einstellgeräten (SEG)

Für eine erfolgreiche Stückprüfung und Kalibrierung des Gesamtsystems müssen folgende Anforderungen bestehen:

- ▶ Aufstellfläche für SEG und Fahrzeug innerhalb der Toleranzen
- ▶ funktionale Kalibrierfähigkeit des SEG

Hinweise zu aktuellen SEG	Baumusterprüfung vorhanden	Nickwinkelkompensation möglich	Gerät kalibrierfähig	Gerät richtlinienkonform
Hella SEG 4	ja	nein	ja	ja
Hella SEG 5 *	ja	ja	ja	ja
Lujan LjN5417	ja	nein	ja	ja
MAHA MLT 1000	ja	nein	ja	ja
MAHA MLT 3000 *	ja	ja	ja	ja
Mawek SEG011D	ja	nein	ja	ja
Sherpa MECO **	ja	ja	noch keine Erfahrung	ja

■ von der GTÜ hinsichtlich Preis-/Leistungsverhältnis besonders empfohlen

* Vorsicht bei kamerabasierten Einstellprüfgeräten: Diese lassen sich häufig (noch) nicht kalibrieren, weil dies software-seitig nicht vorgesehen ist. Falls ein Kalibrierverfahren existiert, kann dies ausschließlich der Werkskundendienst durchführen.

** Gerät kann Unebenheiten der Fahrzeugstellfläche „herausrechnen“, gem. Vklb. ist jedoch die Fahrzeug-Aufstellfläche zu prüfen und ggf. instandzusetzen.

GTÜ-Lösungsvorschläge für Ihre Investitionen als Prüfstützpunkt

	Renovierungslösung	Betrag ca.	Lieferanten-Beispiel
1	Fz.-Aufstellfläche auf stabilem Unterbau abgezogen (Fließspachtel, 2K - Material)	1.000,00 €	Eigenleistung, Estrichleger
2	SEG-Aufstellfläche ohne Überfahrt mit einstellbaren U-Schienen oder Stahl-Platte	500,00 €	Eigenleistung, Metallbauer
3	manuelles SEG mit Baumusterprüfung gem. aktueller Rili	1.000,00 €	Hella SEG4
4	wahlweise. Plattenprüfstand 1,5 m mit ASA und ausreichend Fahrfläche	4.000,00 €	Sherpa
5	wahlweise. BPS- Nachrüstung mit ASA-Schnittstelle und Kalibrierfähigkeit	1.500,00 €	Sherpa
	Ihre max. Investition (Positionen 1 bis 4)	6.500,00 €	
	Ihre min. Investition (Position 1 bis 3 und 5)	4.000,00 €	

	Neubau-Lösung	Betrag ca.	Lieferanten-Beispiel
1	Fz.-Aufstellfläche ab Rohbeton neu aufgebaut (Einbaurahmen mit Ausgleichsmasse)	4.000,00 €	Estrichleger
2	SEG-Aufstellfläche für Überfahrt mit versenktem Schienensystem hergestellt	2.000,00 €	Monteur Hersteller
3	manuelles SEG mit Baumusterprüfung gem. aktueller Rili	1.000,00 €	Hella SEG4
4	neuer Rollen-BPS 2,5 t gem. 2011er Rili mit Fundament	6.000,00 €	MAHA
5	optional: ausreichend Freifläche mit ca. 25 m Länge für die Dämpfer- und SW-Prüfung	- €	derzeit nicht HU-relevant
	Ihre Investition	13.000,00 €	

Haben Sie weitere Fragen?

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
 Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart
 Fon: 0711 97676-0, Fax: 0711 97676-199
 E-Mail: info@gtue.de
 Internet: www.gtue.de
 Bilder wenn nicht anders vermerkt: GTÜ
 V. i. S. d. P.: R. Süßbier, Technischer Leiter
 Stand: August 2017

Überreicht durch:



<http://informativ.gtue.de>

